

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

16.5.1857 (No. 115)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Mai.

N. 115.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Telegraphische Depesche.

Berlin, 15. Mai, Vormittags. Nachrichten aus Kopenhagen zufolge wird den holländischen Provinzialständen spätestens bis August eine revidirte Spezialverfassung mit neuer Kompetenzabgrenzung zur Gesamtverfassung vorgelegt werden.

Lord Palmerston über den Streit zwischen Nordamerika und Neu-Granada.

London, 13. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte Mr. Wyld eine Interpellation, die Verwicklung zwischen den Vereinigten Staaten und Neu-Granada betreffend. Darauf erwiderte Lord Palmerston: Ich habe mitzuteilen, daß die Regierung an den Küsten Amerika's, auf beiden Seiten, eine zur Beschützung britischer Interessen ausreichende Seemacht aufgestellt hat oder aufzustellen im Begriff ist; doch bei dem Interesse — ich darf sagen der Besorgnis, welche die von dem ehrenwerthen Gentleman erwähnten Gerüchte dem Publikum eingefloßt haben, wird es dem Hause wohl angenehmer sein, wenn ich die Frage und ihren jetzigen Stand kurz erkläre. Wie das Haus wissen wird, ist vor einigen Monaten ein sehr beklagenswerther Aufruhr in Panama vorgekommen; eine Meuterei entstand — Niemand weiß recht, wie —; nach Einigen war es einfach ein Streit zwischen einem Reisenden und einem Eingebornen wegen einer Wassermelone; aber genug, es wüthte wie ein Funken, der auf ein glühendes Feuer fällt, und der lange genährte gegenseitige Haß brach plötzlich in helle Flammen aus; die Gewaltthätigkeiten und Blutszenen, welche die Folge waren, muß Jedermann tief beklagen. Die Regierung der Vereinigten Staaten verlangte Genugthuung für das Geschehene und Sicherheit für die Zukunft; aber leider muß ich sagen, daß die Regierung von Neu-Granada, die gerade nicht wegen ihres strengen Pflichtgefühls berüchtigt ist, die Forderung zurückwies. Darüber entspannen sich Unterhandlungen und Mittheilungen zwischen beiden Staaten, die noch keinen befriedigenden Ausgang gehabt haben. Es ist ganz klar, denke ich, daß Dasjenige, was von allem Privatigenthum als wahr gilt, auch auf eine Regierung seine Anwendung findet — daß sie ihre Verpflichtungen so gut wie ihr Rechte hat, und daß es der Regierung von Neu-Granada obliegt, für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums auf der durch ihr Gebiet ziehenden Eisenbahn zu sorgen. In der Entschuldigung, welche sie für ihre abschlägige Antwort vorbringt, liegt meines Bedünkens bis zu einem gewissen Grade ihre Selbstverurtheilung, indem sie anführt, das hochmüthige Verfahren der Passagiere habe seit langer Zeit eine große Erbitterung hervorgerufen, und es sei deshalb kein Wunder, wenn eine geringfügige Ursache sehr bedeutende Folgen hatte. Wenn sie nun wüßte, daß diese tiefe Erbitterung bestand, so denke ich, es war ihre Pflicht, Maßregeln zu ergreifen, um etwaige Gewaltthätigkeiten der Ausländer gegen ihre Unterthanen und umgekehrt zu verhindern. Wir korrespondiren mit der Regierung der Vereinigten Staaten wegen dieser Angelegenheit, welche offenbar nicht bloß die Interessen nordamerikanischer Bürger berührt, sondern alle Staaten angeht, deren Bürger jene Landenge zu passieren pflegen. Ich schäze mich glücklich, sagen zu können, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich zu sehr gerechtem und ehrenhaften Absichten bekennt. Sie desavouirt jeden Wunsch, irgend einen Theil des Gebietes von Neu-Granada oder der Eisenbahn zu besetzen oder davon Besitz zu ergreifen. Was sie natürlich zu erwarten ein Recht hat, ist Sicherheit für ihre Bürger auf der Hin- und Herbahrt über den Isthmus; und wie natürlich, verlangt sie auch eine Genugthuung für die bei der erwähnten Gelegenheit erlittenen Unbilden. Es freut mich, sagen zu können, daß ihre Ansprüche der Art sind, wie jede Regierung in ähnlicher Lage sie erheben würde, und daß sie jede Absicht desavouirt, den schwebenden Streit zur Aufstellung ungerechter oder aggressiver Forderungen gegen Neu-Granada zu benützen.

Schluß des preussischen Landtags.

Berlin, 12. Mai. Im Auftrage Sr. Maj. des Königs sind die beiden Häuser des Landtags der Monarchie nach Beendigung ihrer Beratungen in der diesjährigen Sitzungsperiode heute Nachmittag um 4 Uhr im Königin-Elisabeth-Saal des k. Schlosses von dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Mantuffel mit nachfolgender (telegraphisch schon erwähnter) Anrede geschlossen worden:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Ihre Thätigkeit ist in der Sitzungsperiode, die heute zu Ende geht, durch die Beratung zahlreicher und wichtiger Gesetzentwürfe in Anspruch genommen worden. Ein großer Theil dieser Vorlagen ist zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Beide Häuser des Landtages haben in eine Veränderung der Verfassung gewilligt, welche der Regierung in Bezug auf den Zeitpunkt der Einberufung der Landesvertretung größere Freiheit gewährt. Das Gesetz, betreffend die Abfassung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den milden Stiftungen zustehenden Realitäten ordnet diese Angelegenheit in zufriedenstellender Weise. Durch das Gesetz über die Präkussion von Ansprüchen auf Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhält-

nisse behufs der Eigenthumsverleihung wird die Ausführung der hierauf bezüglichen früheren Gesetzgebung zum Abschluß gebracht und einer nachtheiligen Rechtsungewißheit ein Ziel gesetzt. Von nicht geringer praktischer Bedeutung ist das zum Zweck der Vereinfachung des Taxverfahrens für kleinere Grundstücke vereinbarte Gesetz. Von dem Gesetz über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige darf wirksame Abwehr eines verderblichen Wuchers gehofft werden. Außerdem sind noch mehrere andere, das Gebiet der Rechtspflege berührende Gesetze zu Stande gebracht worden, welche den Zweck haben, bestehende Vorschriften zu verbessern und zu ergänzen, oder unklare und zweifelhafte Rechtsverhältnisse zu ordnen.

Der Regierung Sr. Majestät gereicht es zu hoher Befriedigung, daß sie im Laufe der Sitzungsperiode dem Landtage verschiedene Staatsverträge vorlegen konnte, welche lang gehegte Wünsche erfüllen und als das Resultat andauernder Bestrebungen von beiden Häusern mit lebhafter Theilnahme und Zustimmung aufgenommen worden sind. Durch das mit der Krone Dänemark getroffene Abkommen vom 14. März d. J. ist die vollständige Aufhebung des Sundzolls endlich erreicht, und hierdurch der Ostsee-Schiffahrt wie dem Ostsee-Handel die Bahn zu glücklicher Entwicklung geöffnet, welche ihre segensreiche Einwirkung auch über die zunächst theilhaftigen Landesränder hinaus erstrecken wird. Ferner ist durch die mit der kais. russischen und k. polnischen Regierung vereinbarten Eisenbahn-Verträge eine zweifache Schienenverbindung der Monarchie mit dem östlichen Nachbarstaate sicher gestellt, deren berechnete Ausführung unsern Handel die weiten Gebiete des russischen Reiches mehr als bisher zugänglich machen wird. Der unterm 24. Januar d. J. zwischen den deutschen Zollvereins-Staaten und der kais. österreichischen Regierung geschlossene Münzvertrag bildet einen wesentlichen Fortschritt zur Einheit im deutschen Münzwesen, und ordnet die auf dasselbe bezüglichen wichtigen Verhältnisse. Zu deren Sicherstellung ist das Gesetz, welches die Zahlungseinstellung mittelst ausländischer Banknoten verbietet, beschloffen worden. Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß das diesem Gesetz zum Grunde liegende Bedürfnis auch anderwärts anerkannt werden und bald zu einer befriedigenden Verständigung über gemeinsame Grundzüge im Betreff der Emission solcher Wertpapiere führen wird.

Während die Regierung Sr. Maj. des Königs in diesen und manchen anderen Akten der Gesetzgebung der bereitwilligen Unterstützung der Landesvertretung begegnete, hat sie bei einigen wichtigen Gesetzesvor schlägen der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtags entbehrt. Die erste und umfassendste Beratung, welche dem Gesetzentwurf über eine Aenderung des landrechtlichen Erbschaftsrechts in dem Hause der Abgeordneten gewidmet worden, hat dargethan, daß auch dort die Ueberzeugung von dem wahrhaften Bedürfnis einer Reform in dieser Rechtsmaterie vorherrschte. Dennoch hat eine Vereinbarung über den Entwurf nicht stattgefunden. Auch über mehrere wichtige Finanzgesetze ist eine Einigung nicht zu erreichen gewesen. Zwar ist der vorgelegte Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr nach gründlicher Prüfung unverändert angenommen und dadurch die Zustimmung des Landtags zu dem eben so sparsam, wie bisher, bemessenen Ausgaben der Verwaltung erklärt worden. Zwar haben ferner, meine Herren, die Vorschläge über die Verwendung des Restbestandes des der Militärverwaltung früher bewilligten außerordentlichen Credits von 30,000,000 Thalern Ihre volle Zustimmung erhalten, und es ist diese Zustimmung auch dem Gesetzentwurf wegen Besteuerung der Aktiengesellschaften und dem Gesetze wegen nachträglicher Erlassungsbewährung für die präkudirten Kassenanweisungen und Darlehens-Kassenscheine erteilt worden.

Dagegen ist hinsichtlich der Gesetzentwürfe über Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer über die Wiederherstellung des früheren Salzsteuer-Satzes und wegen Abänderung des Gewerbesteuer-Gesetzes eine Verständigung nicht erzielt worden. Die Regierung Sr. Majestät hatte diese Gesetzentwürfe vorgelegt, weil sie die auch von ihr nicht verkannten Bedenken, welche einer stärkeren Heranziehung der vorhandenen Steuerkraft des Landes entgegenstehen, doch nicht für wichtig genug halten konnte, um sie von der Verpflichtung zu embinden, für nachgewiesene dringende Bedürfnisse der Staatsverwaltung die nöthigen Deckungsmittel vorzuschlagen, die nach ihrer Ueberzeugung weder in den bisherigen Staatseinnahmen vorhanden, noch von deren natürlicher Steigerung in ausreichendem Maße zu erwarten sind. Die in dem Gesetze vom 3. Sept. 1814 begründete dreißigjährige Präsenzenzeit bei den Fahnen des stehenden Heeres ist in den Beratungen beider Häuser des Landtags wiederholt als zweckmäßig und nothwendig anerkannt worden. Um so weniger würde es die Regierung mit ihrer Verantwortlichkeit für das Wohl des Landes vereinigen können, wollte sie nunmehr von jener gesetzlichen Vorschrift wiederum eine Ausnahme machen. Sie bedauert es, daß zu der gleichfalls dringend erforderlichen Erhöhung der den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Besoldungen, besonders der unteren Beamtenklassen, die Mitwirkung des Landtags in der geposteten Weise nicht erreicht worden ist.

Schließlich spricht die Regierung Sr. Majestät die Ueberzeugung aus, daß sie den Erinnerungen unserer vaterländischen Geschichte und dem darin ausgeprägten Charakter der preussischen Verwaltung treu bleibe, wenn sie fortfährt, mit Festhaltung einer umsichtigen Sparsamkeit zugleich ihre thätige Fürsorge zur Beförderung eines lebendigen Wachstums der Landeswohlthat zu verbinden.

Der Ministerpräsident erklärte sodann im Allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs den Landtag für geschlossen. Die Versammlung trennte sich nach einem begeisterten Hoch auf Sr. Maj. den König.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Mai. Durch allerhöchste Ordre vom 13. d. wird dem Oberleutnant Hofmann von der Pionierkompagnie der Charakter als Hauptmann erteilt.

Karlsruhe, 15. Mai. Verflorenen Mittwoch hat der Cäcilienverein sein sechstes Konzert gegeben und damit den Cyclus derselben für die verflorenen Periode beschlossen. Die Aufführung von Mendelssohn's Walspurgisnacht, eines sehr schwierigen Werkes, hat abermals bewiesen, daß der Verein auch solchen Aufgaben gewachsen ist, und was er zu leisten vermöchte, wenn es ihm gelänge, neben den unständigen mitwirkenden Mitgliedern den stabilen Kern eines wohlgeschulten Chors zu gewinnen, wodurch allein es ermöglicht wird, an die höchsten Aufgaben, welche die erste Chormusik darbietet, sich wagen zu können. Es kann nicht oft genug hieran erinnert werden; denn wenn der Verein eine für die Kunst und die Stadt bedeutende Stellung gewinnen soll, so muß er gehoben und getragen werden von der öffentlichen Theilnahme. Die ähnlichen Vereine in andern Städten, z. B. der treffliche in Frankfurt, blühen und gedeihen nur dadurch, daß die musikalischen Kräfte der Stadt den Grundstock des Ganzen bilden und dauernd sich ihm verbunden haben. Hier besteht der männliche Chor dem vorwiegenden Theil nach aus nicht hier ansässigen Mitgliedern; es gebührt diesen daher eine dankbare öffentliche Anerkennung dafür, daß sie aus reiner Liebe zur Sache einem Institute seinen Bestand sichern, was, wenn es blüht und gedeiht, der Stadt selber zur Ehre gereicht, die es besitzt. Möge das Beispiel dieser der Stadt nicht angehörenden jungen Männer die einheimische Bevölkerung zu gesteigerter Theilnahme an dem Vereine anfeuern. Sie wird dadurch auch im Geiste und Sinne Höchstbesten handeln, der die Pflege der Kunst in allen ihren Richtungen mit zu den Aufgaben seines fürstlichen Waltens zählt, und so insbesondere auch an dem Bestande und der weitem Ausbildung des Cäcilienvereins den lebhaftesten Antheil nimmt. Es ist dem letzteren die hohe Ehre zu Theil geworden, daß Sr. Königl. Hoheit der Großherzog demselben als Mitglied beigetreten sind, bei welcher Gelegenheit Allerhöchstdieselben der musikalischen Führung des Vereins und den Leistungen desselben das ehrenvollste Lob gesendet haben. Auch erfreut sich der Verein einer sehr ansehnlichen materiellen Unterstützung von Allerhöchster Seite dadurch, daß ein bedeutender Theil der Miete, welche der Verein in seinem neuen Lokal zu zahlen hat, auf die Hoffasse übernommen ist. Der Verein stellt dafür das Lokal für die Gesangproben der Hofkirchenmusik. Dieses neue Lokal des Vereins wird für die Zukunft das des Bürgervereins sein, mit welchem ein Vertrag dahin abgeschlossen ist, daß derselbe dem Cäcilienverein die für seine Zwecke nöthigen Räumlichkeiten miethweise überläßt, so daß der letztere nur in diesem Miethverhältnisse mit dem Bürgerverein steht, und seine Verbindlichkeiten gegen denselben nur mit Geld, nicht mit musikalischen Leistungen bezahlt. Die Konzerte des Vereins werden daher künftig nur für die Mitglieder desselben stattfinden.

Unter solchen Auspizien tritt der Verein in eine neue Periode seiner Wirksamkeit ein; und man darf wohl hoffen, daß er, gehoben und unterstützt durch die warme Theilnahme der allerhöchsten Herrschaften, die der kunstliebenden Bevölkerung der Stadt, die Mitwirkung der Künstler des groß. Hoftheaters, die so viel zu seinem Bestande beiträgt, sowie der unständigen Elemente, die schon bisher ihn so kräftig unterstützt haben, zu immer größeren Leistungen sich befähigen, und zu immer größerer Bedeutung als Kunstinstitut gelangen werde. Karlsruhe ist nicht groß genug, um für mehrere Vereine dieser Art die ausreichenden musikalischen Kräfte zu besitzen. Der Cäcilienverein ist es, der sich bisher als lebensfähiges Institut betätigt hat und sich ausreichender innerer und äußerer Garantien seines Fortbestandes erfreut. Unter diesen Verhältnissen wäre es im Interesse der Sache wünschenswerth, daß die einheimischen Kräfte in ihm ihren Mittelpunkt zu gemeinsamem Wirken suchten, insoweit ihnen die Pflege jenes Theils der Musik am Herzen liegt, den der Cäcilienverein stets als seine Hauptaufgabe wird im Auge haben müssen. Die großen Chorwerke sind dies; nur sie auch bilden den festen Grund der Programme der großen Musikfeste, und will Karlsruhe in die Reihe der Städte eintreten, die alljährlich solche Feste der Kunst feiern, so kann es sich nicht besser dazu rüsten, als wenn es seine musikalischen Kräfte vor Allem diesem hohen Zwecke dienlich macht.

Aus dem Mittelrheinkreis, 14. Mai. Gestern fand die unlängst in diesen und anderen Blättern ausgeschriebene Versammlung von evangelischen Geistlichen und Kirchenfreunden aus dem Laienstande zu Dffenburg statt. Nach Eröffnung durch Gesang und Gebet begann unter der Leitung des Direktors Stern die Besprechung der evangelischen Perilope, Mark. XVI, 14—20, auf das Himmelfahrtstest. War nun schon, was Einzelne der Anwesenden, z. B. Pfarrer Dr. Henhöfer, Stadtpfarrer Zimmermann, Pfarrer Mann, Missionär Hausmeister, Fabrikant Mez u. A. m. aus dem reichen Schatze ihres theologischen und christlichen Wissens bei Erörterung der einzelnen Verse vortrugen, anregend und fördernd, so machte insbesondere das glaubensfreudige Zeugniß, das ein schlichter Landwirth aus bewegtem Herzen und in begeisterten Worten von verschiedenen, ihm widerfahrenen Gnadenweisungen bei Vers 17 und 18 ablegte, einen erfreulichen und wohlthuenden Eindruck. Die zwei Stunden, welche man zur Vert-

beyprechung bestimmt hatte, waren unbemerkt zu Ende, und man wandte sich nun nach kurzem Gesang zur Erörterung anderer verwandter Gegenstände, die zur Behandlung auf einer freien kirchlichen Versammlung geeignet scheinen. Zuerst brachte Missionsprediger Sutter die christliche Allianz zur Sprache, welche im Lauf dieses Jahres in Berlin tagen wird, und legte zugleich nach einigen Mittheilungen von anderer Seite darüber eine, eine freundliche Einladung freundlich erweiternde Adresse zu beliebiger Unterzeichnung auf. Sodann lenkte Defan Häuser die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Lage der evangelischen Diaspora in und um Dierkirch, welcher es immer noch nicht gelungen ist, ihren Wunsch nach einem zeitweisen evangelischen Gottesdienst befriedigt zu sehen, und empfahl diese Angelegenheit zur Verwendung und Fürbitte. Endlich gab Fabrikant Mez noch in einem kurzen Vortrag die Frage zu bedenken, ob der zunehmende Gebrauch des Tabaks, dessen Anbau immer mehr die Kultur der Brodfrüchte bedrohe, nicht auch vom christlichen Standpunkt aus verwerflich erscheine. Eine ausführliche Diskussion über dieses interessante und überraschende Thema konnte der vorgerückten Zeit wegen nicht stattfinden; doch machte das Wenige, das gesagt wurde, auf Einzelne einen solchen überzeugenden Eindruck, daß zwei der Anwesenden erklärten, von nun an, wie ein Dritter schon gethan hatte, der bisher gepflegten Dose den Abschied zu geben. Die Cigarre nahm dagegen, wie sich später thatsächlich zeigte, den angebotenen Kampf nicht an, sondern mehrheitlich die Herrschaft unerschütterlich behaupten zu wollen. Der ehrwürdige Präsident richtete nun noch einige ernstfreundliche Worte an die Versammlung, worin er mit Dank gegen Gott darauf hinwies, daß in religiöser und kirchlicher Beziehung eine bessere Zeit im Anzug sei, aber zugleich vor einer aufstrebenden falschen Strömung warnte, welche zwar in biblischen Worten rede, aber nicht biblischen Sinn damit verbinde. Nach nochmaligem gemeinschaftlichem Gesang schloß Stadtpfarrer Zimmermann mit einem auf die vorausgegangenen Verhandlungen Bezug nehmenden ergreifenden Gebete. Die Versammlung zählte über 40 Mitglieder, und es waren auf ihr vertreten, wenn wir nicht irren, die Dörfer: Schopfheim, Freiburg, Emmendingen, Mählberg, Lahr, Hornberg, Kork, Karlsruhe, Pforzheim, und Bretten. Um des milden, christlichen Geistes willen, von welchem die Verhandlungen getragen waren, und um der Befreundung der Geister und Herzen willen, welche solche Versammlungen, wenn sie so würdig wie hier geleitet werden, zum gesegneten Resultat zu haben pflegen, war eine zahlreichere Repräsentation der einzelnen, und namentlich der zunächst gelegenen Dörfer zu wünschen. Bei Tisch wurden freiwillige Kollekten erhoben, deren Ertrag mit beiläufig 14 fl. Stadtpfarrer Müller für den evangelischen Kirchenbau in Dffenburg, und mit ungefähr 8 fl. Defan Wagner von Gutach für das beabsichtigte Rettungshaus auf dem Schwarzwalde, Ersterer zugleich zur Theilnahme bei der im Juli stattfindenden Grundsteinlegung zu der neuen Kirche, dankend entgegennahmen.

Baden, 14. Mai. Die Versammlung sächsischer Forstwirthe nimmt ihren regelmäßigen, durch das Programm vorausbestimmten Verlauf. Verhandlungen wechseln mit Ausflügen in die benachbarten Wäldungen und Erweiterungen ab. Uns Vollständigeres darüber vorbehaltend, geben wir hier nur einige Notizen. Borgefern versammelte ein Mahl, das an Bortrefflichkeit Nichts zu wünschen übrig ließ, die Forstwirthe und Freunde der Forstwirtschaft im großen Saal des Konversationshauses. Etwa 250 Personen mögen die Tafelrunde gebildet haben, worin die heiterste Stimmung herrschte. Hr. Stadtdirektor Kunz brachte dabei einen mit allgemeinem Jubel aufgenommenen Toast auf Sr. Königl. Hoheit den Großherzog aus, dem noch verschiedene andere Toaste folgten. Am Abend vereinigte man sich in froher Geselligkeit auf dem alten Schlosse und im Konversationshause. Gestern früh ging's durch die Wäldungen nach Herrenwies und an die Schwarzhader Schwallung und von da wieder über Herrenwies zurück nach Bühl, wo ein von der großh. Regierung bewilligter Extrazug bereit stand, um die wandernden Gäste wieder hierher zurückzuführen. Die Stadt Baden hatte für eine ausgiebige Erfrischung gesorgt, welche beim Scherhof gereicht wurde. Heute früh hat wieder eine Sitzung stattgefunden, worauf man sich beim gemeinschaftlichen Diner im Konversationshause zusammensand, um dann eine Tour durch das Thal von Neuen zu machen und, einer Einladung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs folgend, in Eberfinschloß Ankehr zu nehmen. Im Augenblick, wo wir Dies schreiben, setzt sich der Zug dahin in Bewegung. Morgen wird die Versammlung ihre letzte Sitzung halten. Jetzt schon kann man sagen, daß die diesmalige Zusammenkunft, die auch vom Wetter sehr begünstigt war, alle Erwartungen übertroffen hat. Namentlich wissen die nichtbadiſchen Forstwirthe nicht genug zu sagen von den schönen Eindrücken, welche der Austausch der Ideen im Kreise der Standesgenossen, die geselligen Freuden, die gesunde Gastlichkeit, unsere prächtigen Wälder und Berge mit ihren herrlichen Fernsichten auf sie gemacht haben; aber auch die inländischen Forstmänner freuen sich alles Dessen nicht minder, und wenn ihnen auch unsere Stadt und Gegend nicht fremd ist, wie den andern, so erscheint sie bei diesem Anlaß doch auch ihnen in neuem Reiz.

Rheinbischofsheim, 14. Mai. Die Bemühungen der bestehenden Gesellschaft für Tabakproduktion und Handel wollen vorerst in unserer Gegend keinen rechten Anklang finden, um die Landwirthe zu bewegen, dem Tabakbau obzuliegen. Wie man hört, wurden bis jetzt nur wenige Verträge abgeschlossen, wornach sich die Landwirthe verbindlich machen, allen auf ihren Feldern produzierten Tabak alsbald nach der Ernte in grünem Zustande zu 2 fl. 36 fr. per Zentner an die Gesellschaft abzuliefern. Die Sache ist noch neu, weshalb der Bauer nur mit Misstrauen sich zu den aufgelegten Bedingungen versteht, in der Meinung, er könnte, wenn er den gebauten Tabak selbst

trocknet, ebenfalls einen hohen Preis erzielen und den Profit in die Tasche stecken. (Könnte leicht auf einer Illusion beruhen. — D. R.) In jeder Gemeinde, wo 8 Morgen zum Tabakbau verwendet werden, wird nach Versicherung der zeitweise sich hier aufhaltenden Agenten der erwähnten Gesellschaft ein eigener Trockenschopf errichtet werden, da sich die geschlossenen Hofrathen der hiesigen Landwirthe nicht hierzu eignen.

Sttenheim, 12. Mai. (Fr. 3g.) Mehrere Gemeinden unseres Amtsbezirks haben in richtiger Würdigung der unzureichenden Besoldungsverhältnisse ihrer Lehrer und der Theuerung auch der unentbehrlichsten Lebensmittel deren Gehalte durch freiwillige Dotationen aus Gemeindemitteln verbessert. So wurden unter Anderm die Besoldungen der Unterlehrer der Amtsstadt Sttenheim durch Beschluß des Gemeinderaths und engern Bürgerausschusses um je 40 fl. erhöht.

Von der (obern) Alb, 14. Mai. Vorigen Samstag, 9. d. M., hat in Albrück ein denkwürdiges Fest, die Eröffnungsfeier der Neubauten des dortigen Hüttenwerkes, stattgefunden. Morgens wurde die Befichtigung und Prüfung der neuen Betriebsrichtungen von den beiden Kommissären der großh. Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke vorgenommen, und zwar mit dem neuen, 60 Zmr. schweren Hammer der Anfang gemacht. Derselbe ist ein Werk der Karlsruher Maschinenfabrik, welches diesem Etablissement alle Ehre macht. Der Hammer geht sehr gut, erfordert wenig Dampf, und läßt sich leicht regulieren. Es wurden mehrere sehr schwere Eisenpakete in den Schweißöfen abgeschweißt, unter dem Dampfhammer abgeschmiedet und sofort mit der gleichen Hitze durch das Blechwalzwerk noch zu Dampfblech verwalzt. Die Leistungen der Schweißöfen wie jene des Dampfhammers ließen Nichts zu wünschen übrig. Mit der aus den Schweißöfen abgehenden Hitze wurden die den Dampf zum Dampfhammer liefernden Dampfketten geheizt. Der neue Puddelofen, welcher mit gedorrtem Holz betrieben wird, liefert neben Eisen von vorzüglicher Qualität erfreuliche Betriebsresultate; in 2½ Stunden wird ein Einsatz von 8 Zmr. Gußeisen fertig, und in schmiedbares Eisen umgeschaffen. Sämmtliche neue Defen stehen in einem geräumigen Anbau, der mit einem zierlichen und eleganten, auf geglätteten Säulen ruhenden Dach aus Eisenblech bedeckt ist, das vermöge seines gefälligen Ansehens, wie wegen seiner Solidität die einstimmige Anerkennung der Techniker fand. Inzwischen herrschte in dem Etablissement aller Orten eine Regsamkeit, die ein äußerst interessantes Bild gewährte; hier wurden schwere Eisenstücke geschmiebet, dort Maseleisen gegossen, und wo man hinsah, erblickte man glühende Eisenmassen, welche von kräftigen Cyklophenhänden bearbeitet wurden. Es schien, als wäre man in die Werkstätte Vulkan's verlegt.

So kam der Mittag heran, welcher die Beamten und die zahlreich erschienenen Gäste zu einem fröhlichen Mahle vereinigte. Nachmittags 4 Uhr wurde der Betrieb eingestellt, und nun begann auf dem festlich geschmückten Hüttenplatze das gemeinschaftliche Abendessen der Arbeiter, welches die neuorganisirte Randener Bergmusik mit ihrer Kunst verschönerie. Den ersten Toast, der Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog galt, brachte der Vorstand des Hüttenwerkes, Hr. Hüttenverwalter Dolleisch, aus. Er erinnerte an das hohe Interesse und die Thätigkeit, welche der durchlauchtigste Landesfürst der Hebung der Industrie und insbesondere dem Eisenwerk Albrück zuwendet, und wovon auch die Veranlassung zu diesem Feste wieder ein sprechendes Zeugniß liefert, und knüpfte zu dem Ausdruck tiefgefühlten Dankes hierfür in hüttenmännischer Weise ein kräftiges dreifaches „Glück auf!“ daran, das mit unendlichem Jubel, Vollerheben, und Lärm der Musik begleitet wurde. Hr. Oberamtmann Dr. Schmieber von Waldshut brachte den zweiten Toast aus, und zwar auf Sr. Königl. Hoheit den Großherzog und die Mitglieder der großh. Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke, als diejenigen Männer, die, mit der Ausführung der Absichten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zunächst betraut, so Wesentliches zu dem gegenwärtigen mächtigen Aufschwung der Industrie des Landes beigetragen. Mehrere weitere Toaste, in gelungener Weise von Arbeitern auf den Verwaltungsvorstand und auf die fremden Gäste ausgebracht, trugen das Zyrige zur Würze des Festes bei. Am späten Abend wurden die Waldshuter Gäste mit Musik zum Bahnhof geleitet.

War der Samstag vorzugsweise zu dem eigentlichen Hüttenfeste bestimmt, so war der Sonntag den Bewohnern der Umgegend gewidmet. Am Sonntag Morgen zog die ganze Mannschaft, die Musik und die Beamten an der Spitze, zu einem feierlichen Gottesdienste in die Kirche. Nachmittags spielte die Bergmusik auf dem Hüttenplatze für das große Publikum; sie erwarb sich durch den Vortrag gut gewählter und eingedienter, zum Theil schwieriger Musikstücke, wie Tags zuvor, allgemeinen Beifall, und in der That leistet dieses Korps, welches ohne Ausnahme aus Knappen besteht, die durch schwere Handarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen, alles Mögliche. Einen eigentümlichen, freundlichen Anblick gewährte die am Eingange des Werkes aus vorrätigem verkauflichem Eisen hergestellte Ehrenpforte, die mit badiſchen Fahnen reichlich verziert war. Außerdem zeichnete sich auf dem von den Arbeitern in den Feiertagen schon geschmückten Hüttenplatze besonders noch die Tribüne für die Musik aus, welche ausschließlich aus auf dem Eisenwerke vorrätigen Eisensorten sinnreich und gefällig hergestellt war. Auch der Himmel begünstigte das Fest, welchem am Sonntag mehr als 1000 Personen beizuhören, durch gutes Wetter, zu dessen Gelingen auch die gute Bewirthschaftung des Werkwerthes zehle und das gute Bier von der Staatsbrauerei Rothhaus das Zyrige beitrugen.

Das ganze Fest, welches ein in Wahrheit interessantes und schönes, heiteres, und durch keinerlei Störung getrübt war, wird sicherlich bei Allen, die daran Theil genommen, im freundlichsten Andenken bleiben.

Darmstadt, 12. Mai. (Fr. 3.) Eine der folgenreichsten Arbeiten des Finanzausschusses der Zweiten Kammer für das nächste Budget liegt nun in dem Berichte des Abg. Werner über die Proposition der Staatsregierung wegen Gehaltserhöhung der Zivilkassacamten gedruckt vor. Nach einer ausführlichen Erörterung der Frage kommt der Ausschuss in seiner Mehrheit zu dem Antrage: Die Vorschläge der Regierung, soweit sie die Besoldungstheile unter 2000 fl. betreffen, anzunehmen, soweit sie aber den Mehrbetrag über 2000 fl. betreffen, abzulehnen. Wie ein angehänger Ueberschlag zeigt, würde, wenn die Kammer diese Anträge zum Beschluß erhebt, ein jährlicher Mehraufwand von 229,000 fl. sich ergeben. Von Seiten des Kriegoministeriums ist eine ähnliche Proposition auf Gehaltserhöhung an die Kammer gebracht, über welche ein besonderer Bericht erstattet werden soll.

Kassel, 11. Mai. Bei Gelegenheit der Berathung des selbständigen Antrags des Abgeordneten Ulm in der Zweiten Kammer der Stände, die Beschränkung der Juden beim Erwerb von Grundeigentum betreffend, richtete der Abgeordnete Neufert an den Regierungskommissar, Geh. Regierungsrath v. Stierberg, die Anfrage, wie es sich damit verhalte, daß man es ausländischen Israelliten nicht gestatte oder vielmehr erschwere, in Kurhessen in Arbeit zu treten, und erbitte hierauf vom Präsidentenstuhl aus den Bescheid, daß diese Angelegenheit dormalen nicht hieher gehöre. Der Sachverhalt ist folgender: Ausländische Juden dürfen in Kurhessen weder als Rabbiner, Lehrer, oder Kirchendiener, noch als Handlungsdienere oder Lehrburschen, noch sonst zu Gewerbe- oder Hausdiensten angenommen werden. Die Uebertretung dieses auch auf das weibliche Geschlecht sich beziehenden Verbotes wird mit polizeilicher Strafe geahndet. Verordnung vom 29. November 1823 §. 31. Ausschreiben des Staatsministeriums vom 30. Dezember 1828. Israelitische Rothhändler aber, welche dieses Verbot übertreten, trifft eine Geldbuße von 100 bis 300 Thln. Verordnung vom 29. November 1823, §. 31. Gesetz vom 19. Oktober 1833, §. 6. Als in den Jahren 1848—49 gegen diese Beschränkung mehrfache Beschwerden laut wurden, erfolgte unter dem damaligen Ministerium Eberhard ein Ministerialbeschluss vom 1. Juni 1849, welcher verfügte, daß die Vorschriften des §. 31 der Verordnung vom 29. Nov. 1823 und des Staatsministerialauschreibens vom 30. Dezember 1828 als aufgehoben zu betrachten seien. Dieser Ministerialbeschluss ist aber durch Beschluß des Ministeriums des Innern vom 29. Oktober 1852 ausdrücklich aufgehoben worden. In Folge Dessen haben die Uebertreter dieses Verbots die Dispensationsgelder nachzahlen müssen. Jedoch dürfen die auf ordnungsmäßiger Wanderkarte begriffenen jüdischen Handwerksgehilfen aus den Staaten, wosin turkessischen israelitischen Gesellen der Zutritt zu Handwerksarbeiten freisteht, zur Beschäftigung in den Werkstätten inländischer Meister zugelassen werden, sofern Dasselbe auf solche Weise und für eine solche Zeit geschieht, daß bereinst nicht etwa eine Beigerung ihres Geburts- oder sonstigen Vaterlandes, sie wieder aufzunehmen, darauf gezündet werden kann. (Ausschr. d. Staatsminist. vom 30. Dez. 1828.)

Berlin, 13. Mai. Die Abreise des Prinzen Napoleon erfolgt morgen Mittag, und wird sich derselbe zunächst nach Dresden und erst von dort zurück nach Paris begeben. Der französische Gesandte am sächsischen Hofe, Hr. v. Forth-Pouen, ist bereits vor einigen Tagen hier eingetroffen, wahrscheinlich, um den Prinzen nach Dresden zu begleiten. Gestern besichtigte der Prinz, geführt von dem Generaldirektor der k. Museen, Hr. v. Diers, die k. Kunstausstellungen. Abends verweilte er im Schlosse und fand der erwartete Besuch der Vorstellung im Opernhause nicht statt. Heute ist bei dem Prinzen von Preußen zu Ehren des Prinzen Napoleon große Galatäfel, zu welcher u. A. auch der französische Gesandte, Marquis de Moustier, mit zahlreichen sonstigen Mitgliedern des diplomatischen Korps und die Generalität geladen sind. Ob der Prinz über Breslau reisen wird, wie es Anfangs hieß, oder ob er sich direkt nach Dresden begibt, ist noch nicht bestimmt. Der „Zudep. belge“ wird geschrieben, daß die Antwort des Königs von Preußen auf das Schreiben des Kaisers der Franzosen, welches der Prinz Napoleon überbrachte, bereits auf telegraphischem Wege nach Paris gelangte und durchaus befriedigender Art sei; der König willige in die Annahme der durch die Konferenz vorgeschlagenen Ausgleichung, nachdem die Schweiz wegen Veröffentlichung der diplomatischen Aktenstücke einen Tadel erhalten habe. — Der hier eingetroffene diesseitige Gesandte in Kopenhagen, Graf Drilling, soll Ueberbringer von Bergleichsverschlüssen in der holländischen Angelegenheit sein. Die Rückkehr des Hrn. v. Drilling nach Kopenhagen erfolgt ganz in Kürze.

Berlin, 14. Mai. Nächsten Samstag wird Sr. Maj. der Königl. nach der Provinz Westphalen reisen, um der Tecklenburger Jubelfeier beizuwohnen, und am 19. hierher zurückzukehren. Dienstag, den 19., trifft auch Ihre Maj. die Königin aus Dresden in Berlin wieder ein. Der Prinz Napoleon ist heute Vormittag 10 Uhr mittelst Extrazuges der anhaltischen Eisenbahn nach Dresden abgereist. Der dem erlauchtesten Gast hier zur Aufwartung beigegebene Generalleutnant v. Brandt, sowie der französische Gesandte, Marquis de Moustier, begleiten denselben dorthin. Gestern gegen Abend fand bei Sr. Kön. Hoh. dem Prinzen von Preußen zu Ehren des Prinzen Napoleon ein Galladiner statt, an welchem sämmtliche hier anwesende Mitglieder des königlichen Hofes Theil nahmen. Gutem Vernehmen nach hat der Prinz von Preußen gestern vom Kaiser Napoleon das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten. Morgen früh trifft der Prinz Karl R. Hoh. von seiner Reise nach Rom hier wieder ein. Wie verlautet, hat die über Wien erfolgte Rückreise des Prinzen dadurch eine Beschleunigung erfahren, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich in seiner Hauptstadt nicht anwesend war. In der nächsten Woche trifft der Vertreter Preußens bei der türkischen Pforte, General v. Wil-

denbruch, auf mehrmonatlichen Urlaub aus Konstantinopel hier ein. Die Entfernung desselben von seinem Posten ist dadurch ermöglicht worden, daß die näheren Verhandlungen über die Reorganisation der Donaufürstenthümer, welche bekanntlich in der türkischen Hauptstadt ihrem Abschluß entgegengeführt werden soll, bei den Verzögerungen in der Berufung der Divans für die Moldau und Walachei vorerst noch nicht aufgenommen werden. — Neueren Mittheilungen aus Paris zufolge soll die definitive Erledigung der Neuenburger Angelegenheit binnen kurzem zu erwarten stehen. Wie es scheint, wird auch Preußen im Interesse einer alsbaldigen Beilegung des Streites das von den vier Mitunterzeichnern des Londoner Protokolls vorgeschlagene Ausgleichungsprojekt annehmen. Einer Abänderung desselben im Sinne strikterer Bürgschaften für die Sicherung des Kirchen- und Stiftungsvermögens stellten sich namentlich von Seiten Englands Schwierigkeiten entgegen, die das Zustandekommen der Ausgleichung für jetzt überhaupt fraglich erscheinen ließen. Wie es heißt, hat unser König in Folge der freundschaftlichen Vorstellungen des Kaisers Napoleon sich entschlossen, von dem Verlangen einer Abänderung des Vorschlags der vier Mächte Abstand zu nehmen.

Wien, 12. Mai. Wie man der „Wien. Ztg.“ aus Ofen telegraphisch meldet, besuchten der Kaiser und die Kaiserin gestern Nachmittag zu Pferde das von Equipagen, Reitern, und Fußgängern überfüllte Stadtwaldchen, dann den städtischen Ball im Ofener Landhause, der durch Glanz der Gesellschaft und prächtige Ausstattung der Säle sich besonders hervorzieht. Das Erscheinen der Majestäten rief einen lange andauernden und allgemeinen Jubel hervor. Heute war Matinée musicale im Konservatorium und Sängerverein, vortrefflich exekutirt; hierauf erhielt Sr. Maj. der Kaiser erneuert Audienz und besichtigte weitere Militär- und Ziviltablissements, wohlthätige Anstalten etc. in Ofen. Von Ihrer Maj. der Kaiserin wurden in Pesth die Creche, das Kinderspital, die Kinderbewahranstalt, und die barmherzigen Schwestern mit ihrem Besuche erfreut. Abends ist städtischer Ball in Pesth. — Der Großwardeiner griechisch-katholische Bischof Bagul Erdelyi hat aus Anlaß der kaiserlichen Rundreise in Ungarn am 1. d. M. 35,000 fl. in Staatsobligationen dem Großwardeiner Domkapitel zu dem Behufe eingehändigt, mit den Interessen von 25,000 fl. die zur Hebung des Elementarunterrichts unter der rumänischen Bevölkerung durch den Bischof schon früher errichteten Lehrstellen zu dotiren, die Zinsen der übrigen 9800 fl. aber für verschiedene näher bezeichnete wohlthätige Zwecke, namentlich auch für die Anschaffung von Prämienbüchern, zu verwenden. — Wie man hört, beläuft sich die Zahl der politischen Gefangenen in den verschiedenen Provinzen, welche durch den neuesten Gnadenakt der Freiheit und ihren Familien wiedergegeben werden, auf über 200 Individuen; jene ungerichtet, welche sich noch in Untersuchung oder gerichtlicher Verfolgung befinden und die ebenfalls amnestirt wurden. Nicht eingeschlossen in die allgemeine Amnestie sind bekanntlich diejenigen, welche der strafgerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entgangen und noch derzeit flüchtig sind; doch bleibt es ihnen unbenommen, speziell um die Erlaubniß zur straflosen Rückkehr in die österreichischen Staaten anzusuchen, welche in den meisten Fällen ohne Anstand bewilligt wird, da es der Wille des Kaisers ist, daß von dieser Günst nur jene Individuen ausgeschlossen bleiben, die (wie z. B. Kossuth) als die eigentlichen Urheber der ungarischen Revolution betrachtet werden müssen. — Aus Szegedin ist auf telegraphischem Wege die Nachricht eingelangt, daß Rosza Sandor, auf dessen Kopf ein Preis von 10,000 fl. ausgesetzt war, ergriffen und eingebracht worden sei.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Wie telegraphisch schon erwähnt, ist der König Max von Bayern gestern Nachmittag an Bord einer neapolitanischen Fregatte in Marseille eingetroffen.

Dieselbe wechselte Salutshüße mit den Forts. König Max bewahrt das Infognito, und wird es erst in Lyon ablegen, wo ihn, wie bekannt, der Adjutant des Kaisers, General Baron v. Berville, Graf Tascher de la Pagerie, erster Kammerer der Kaiserin (und vieljähriger Bewohner Münchens), und Graf v. Miancourt, Stallmeister des Kaisers, erwarten. — Der Großfürst Konstantin kehrt heute Abend nach Paris zurück, und wird sich zwei Tage infognito hier aufhalten, dann sich in Fontainebleau verabshieden, und seine Reise nach den Hafenplätzen von Frankreich antreten. — Die Regierung hat wichtige Depeschen aus China erhalten. — Der „Sport“ will wissen, daß der Kaiser im Laufe dieses Sommers nach dem Schlosse Arenenberg gehen und sich von da aus nach Stuttgart und München begeben werde. Andere Blätter wissen nichts davon. — In Folge des neuen Wahlorganismus wird der demnächst zu wählende Gesetzgebende Körper um fünf Mitglieder mehr zählen, als die gegenwärtig tagende Versammlung. Das Seinedepartement erhält zwei neue Deputirte, und die Departemente von Corsika, Allier, und Meuse bekommen jedes einen Deputirten mehr. — Der politische Direktor des „Constitutionnel“, Hr. v. Renée, tritt als Kandidat für das Departement Calvados auf. — Vizeadmiral Lyons wird am 12. von Malta abreisen. Mit dem „Royal-Albert“ und zwei anderen Schiffen seines Geschwaders wird er Palermo und einige andere Punkte Siziliens besuchen, sich dann nach Algier und Tunis begeben, die ganze Küste der Verberei entlang fahren, und dann nach Portsmouth zurückkehren. — Die letzten Nachrichten aus Turin versichern, es sei jetzt definitiv beschlossen, das Uebungslager bei Marengo soll nicht stattfinden. Ein Rundschreiben des Kriegsministers an alle Geseß und Militäradministrationen kündigt ihnen Dies an. — Hr. Lafragua, der außerordentliche mexikanische Gesandte, ist am 13. in Madrid angekommen. Er sollte am andern Tag eine Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen haben. — 3proz. 69.55.

Großbritannien.

London, 13. Mai. In Portugal hat Hr. Ferrer, in Folge der Schwierigkeiten bezüglich des Konkordats mit Rom, seine Entlassung als Justizminister eingereicht. Das brasilianische Ministerium soll sofort nach Eröffnung der Kammer, die am 3. Mai stattfindet, durch ein anderes ersetzt werden. Die Regierungskandidaten haben bei den Wahlen von Buenos-Ayres den Sieg davongetragen. Wir haben Nachrichten aus New-York, die bis zum 30. gehen. Die Stellung Walkers war eine verzweifelte.

London, 14. Mai. (Tel. Dep.) Die „Times“ sagt, daß die Königin bis zum 4. Juni in Osborne zu verbleiben gedenke, und daß wahrscheinlich ein Geschwader nach Spithead gesandt werden wird, um den Großfürsten Konstantin zu begrüßen.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Mai. (Tel. Dep.) Da Heintzelmann definitiv abgelehnt, so hat sich das Ministerium vorläufig rekonstituiert, ohne neue Mitglieder. Hall wird Conseilspräsident und übernimmt das Innere für den Gesamtstaat. Unsgaard wird interimistisch Minister für Holstein, und der Marineminister Michelsen übernimmt interimistisch die auswärtigen Angelegenheiten.

Asien.

* Aus dem Lager vor Mahommerah (Persien), 29. März, geht der „Times“ folgende (dem summarischen Inhalt nach schon auf telegraphischem Wege bekannt gewordene) Mittheilung zu: Die englischen Waffen sind wieder siegreich gewesen, und haben sich, mit einem Verlust von nur 10 Todten und Verwundeten, in den Besitz von Mahommerah gesetzt. Die Expedition wurde meisterhaft geleitet. Am 24. lüchteten alle Dampfer die Anker, um den Strom hinauf zu fahren, und gar prächtig war der Anblick auf dem stolzen Fluße. Die Araber vom persischen Ufer riefen uns Glückwünsche zu, als wir vor ihnen vorüberfuhren, und

nachdem die von den Persern bei Buerdeh errichtete Batterie von 4 Kanonen beseitigt worden war, konnten die Fahrzeuge ohne Widerstand ihrem Ziel entgegen feuern. Bei Hirsch, einem etwa 8 engl. Meilen unterhalb Mahommerah gelegenen arabischen Dorfe, machten sie Halt, und um 8 Uhr Abends wurde ein Boot abgeschickt, um eine kleine, mitten im Strome, dem nördlichen Fort schräg gegenüber gelegene Insel zu rekonoszieren. Es ergab sich, daß dieselbe zu sumpfig war, um die Aufstellung einer Mörserbatterie zu gestatten. So wurde denn diese auf ein Floß gestellt, und vor der Insel postirt. Am 26. bei Tagesanbruch eröffnete sie ihr Feuer, und gewaltig mag die Besetzung des Feindes darob gewesen sein; denn die Mörser, aus denen der Morgenruß kam, konnte er nicht sehen, sie waren durch ein, mit gepreßtem Heu beladenes Floß vollständig maskirt. Eine Stunde später rückten die Kriegsdampfer vor, und gingen nach einander an, die feindlichen Batterien zu beschießen, deren Feuer sie so lange unerwidert gelassen hatten, bis sie in genügender Schußweite angelangt waren. Dann aber begann eine gewaltige Kanonade, und zwei Meilen den Strom entlang sah sich das Ganze wie ein großartiges Feuerwerk an. Der Feind schlug sich mit Geschick und Entschlossenheit, aber nach zwei Stunden wurde sein Feuer schwächer, und die Transportschiffe erhielten das Signal, vorzurücken. In diesem Augenblicke sprang eines der feindlichen Pulvermagazine, von einer Bombe getroffen, unter Jubelruf der Matrosen in die Luft, worauf alle unsere Schiffe südlich von Zabers Fort anlegten. Die Ausschiffung der Infanterie, Kavallerie, und Artillerie geschah rasch und ohne Widerstand. 45 Reiter marschirten voraus, um zu rekonoszieren, ihnen nach das ganze, aus nicht über 4000 Mann bestehende Expeditionskorps. Der Feind war längst auf dem Rückzuge, hatte 2 Lager mit Allem, was sie enthielten, im Stich gelassen, und noch im Fliehen weggeworfen, was die Flucht hindern konnte. Da es uns an Kavallerie fehlte, so war eine Verfolgung nicht möglich; wir übernachteten daher am Ufer des Karson, und fehrten dann zu dem verlassenen Lager des Feindes zurück. Den Verlust der Perser an Todten und Verwundeten schätzt man auf 200 Mann, darunter Aga Jan Khan, dessen Tod in Folge einer im Nordfort geplatzten Bombe einen panischen Schrecken unter den persischen Soldaten verbreitet zu haben scheint. Er war ein tüchtiger Soldat, konnte es aber mit seiner Artillerie gegen die unsrige in keinem Falle aufnehmen. Außerdem verlor der Feind noch einen Mörser und 18 Kanonen; 5 andere konnten sie noch mit sich nehmen. 7 bis 8 Pulvermagazine hatten sie selbst in die Luft gesprengt, den übrigen hatten unsere Bomben den Garaus gemacht. Ihre großen Vorräthe von Weizen, Gerste, und Mehl hatten sie, ebenso wie ihre beiden Lager, nicht mehr zu zerstören Zeit gefunden. Durch die Bemühungen von Capt. Kemball und dem hochw. Mr. Badger waren die Araber vermoht worden, sich während des Kampfes neutral zu verhalten, und jetzt schicken sie, ein Stamm nach dem andern, Zeichen ihrer Ergebenheit, ganz vergnügt wie es scheint, den Herrn gewechselt zu haben. Es wird jedoch Geschick dazu gehören, ihre Feindschaften unter einander auszugleichen. Von einer Seite erhält der Kommandant so eben das Anerbieten, ihm 1000 Reiter gegen die Perser zur Verfügung zu stellen; doch scheint Sir James sehr abgeneigt, sich ihrer zu bedienen. So viel mir bekannt, wird die Armee, sowie nur die nöthigen Vorbereitungen getroffen sind, die heiße Jahreszeit in Akwaz, einer gesunden Gegend zwischen Mahommerah und Schuster, zubringen.

Neueste Levantepost.

Triest, 14. Mai. (T. D. d. A. J.) Konstantinopel, 10. Mai. Ein Kurdenaufstand ward im Entstehen unterdrückt. Neriman Chan ist am 4. April mit dem Pariser Vertrag in Teheran angelangt. Allgemeiner Jubel. Fortdauernde Gefechte zwischen Russen und Tscherkessen. Das persische Heer ist sehr desorganisiert.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

E.591. Im Verlage von Friedrich Gutsch in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:
Die
Forstverwaltung
Badens.
Offizielle Ausgabe. 8. Format. Gebunden.
Preis 1 fl. 12 kr.

E.625. Karlsruhe.
Sintracht.
Sonntag, den 17. dieses, wird die Sommerwirtschaft eröffnet, und findet bei günstiger Witterung von 4 Uhr an Gartenmusik statt.
Das Comité.

Ausbach-Gunzenhausen.
Ziehung 15. Mai, höchster Preis 25,000 fl., niedrigster Preis 8 fl.
Die wenigen noch valanten Obligations-Loose dieses Eisenbahn-Anlehens sind durch unterzeichnetes Handlungsbureau gegen Einlösung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen à 8 fl. pr. Stück. Bei Bestellung von je 50 Stück ein Loos gratis. Für sämtliche durch mich abgesetzte Loose können in den üblichen Geschäftsstunden 7 fl. 36 kr. pr. Stück an meiner Caja erhoben werden.
Hch. Victor Ueberfeld,
Banquier in Frankfurt a. M.

E.626. Karlsruhe.
Anzeige.
Ich habe auf hiesigem Hauptzollamt
ca. 70/80 Naas-Bordeaux-Weine,
70/80 Malaga-Weine
in Original-Gebinden in Transit liegen, welche ich im Stande bin, sehr billig abgeben zu können.
Ph. Daniel Meyer,
vis-à-vis dem Englischen Hof.

E.627. Karlsruhe.
Briefmarken
werden von Morgens 5 — 10 Uhr Abends fortwährend abgegeben bei
Ph. Daniel Meyer,
gegenüber dem Englischen Hof.

E.547. Karlsruhe.
Frische ächte
Perrigord-Grüffel
in 1/6, 1/4, 1/2 und 1/4 Bout. empfiehlt
S. Keleth.

Soolbad Rappennau.
Das hiesige Soolbad nebst dem Sooldampfbad, beiderseits mit Douche-einrichtung versehen, wird am 25. Mai d. J. eröffnet, was wir mit dem Bemerkten zur Kenntniß bringen, daß sich dahier ein Arzt und eine Apotheke befinden.
Ludwigs-Saline Rappennau, den 14. Mai 1857.
Großh. bad. Salinekasse.
W a g. E.602.

E.605. Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir, meine Wirthschaft zur Saline hiermit bestens zu empfehlen.
S. Reichardt.

E.606. Mannheim.
Rhein-Dampfschiffahrt.
Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.
Fahrplan vom 15. April 1857, ab Mannheim:
Täglich 6 Uhr Morgens nach Köln, Düsseldorf, Emmerich, freitags nur bis Düsseldorf, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags nach Arnheim-Rotterdam, Montags und Donnerstags im Anschluß an die englischen Boote nach London;
8 1/2 Uhr Morgens nach Köln nach Anlauf des 1. Zugs von Karlsruhe;
2 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz im Anschluß an den 1. Zug von Waldshut-Basel;
ab Mainz täglich 7, 9, 11, 12 1/2 Uhr nach Köln, 4 Uhr Abends nach Coblenz.
Mannheim, den 15. April 1857.
Claasen & Reichard.

E.288. Nr. 234. Bauschlott, Oberamt Pforzheim.
Hofguts-Verpachtung.
Das auf 2. Februar 1858 pachtfrei werdende herrschaftliche Hofgut „Karlsbühl“, etwa 1 1/2 Stunden von der Amis- und Fabrikstadt Pforzheim und eben so weit von der Eisenbahn entfernt, durch deren Nähe vielfach Gelegenheit zu einem vortheilhaften Absatz der Produkte, hauptsächlich aber zu einem günstigen Milchverkauf geboten ist, bestehend in den erforderlichen, sämtlich in gutem Zustande befindlichen Oekonomiegebäuden, sodann in 320 Morgen Gartenland, Ackerfeld und Wiesen, wovon ein großer Theil sich auch zum Tabak-anbau eignet, wird höherer Anordnung zufolge
Dienstag, den 26. Mai 1857,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Pachtbureau selbst auf weitere 12 Jahre, vom 2. Februar 1858/70, in öffentlicher Steigerung in Pacht begeben, wozu die Pachtliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sie sich über das zur Ueberrahme dieses Guts erforderliche Vermögen, so-

wie über die Befähigung hierzu mit gehörig legalisirten Zeugnissen auszuweisen haben.
Die Pachtbedingungen können 8 Tage vor der Versteigerung bei dienstlicher Stelle eingesehen werden.
Bauschlott, den 4. Mai 1857.
Großh. Markgrävlich Badische Verwaltung.
Stürzenacker.
E.506. Karlsruhe.
Brennholz-Lieferung.
Für die Finanzkasseler und das Katasterbureau ist die Lieferung von 120 Klaftern Buchenscheitholz im Commiffionswege zu vergeben.
Das Holz muß 4 Schuh lang, in normalmäßigen Scheitern und vollkommen trocken, frei in das Maß gelegt, geliefert werden, und kann die Lieferung alsbald nach erfolgter Begebung beginnen.
Liebbaber hierzu wollen ihre Angebote bis Mittwoch, den 27. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wo solche eröffnet werden, versegelt mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen.
Karlsruhe, den 12. Mai 1857.
Finanz-Ministerial-Registatur.
Mayerhöffer.

E.604. Nr. 4357. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Das großh. bad. Eisenbahn-Lotterien-Ansehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betreffend. Die Ziehung derjenigen 20 Sorten, welche die in der 46. Gewinnziehung des obigen Ansehens misspielenden 1000 Looseummern bezeichnen, wird **Samstag, den 30. Mai 1857, Nachmittags 3 Uhr,** im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 15. Mai 1857. Großh. Eisenbahn-Schulden-Zinsungs-Kasse.

E.534. Nr. 105. Kislau. **Bekanntmachung.** Wir bringen hiermit zur Kenntnis des Publikums, daß das großh. Zucht- und Arbeitshaus von Bruchsal hieher verlegt worden ist, und nunmehr Geldleistungen, Bestellungen auf Arbeiten etc. hieher adressirt werden müssen. Dabei bemerken wir, daß alle Arten weibliche Arbeiten bei uns gefertigt werden. Kislau, den 11. Mai 1857. Großh. bad. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung. Veder. Pariser.

E.561. Nr. 10203. Lörrach. (Aufforderung.) J. S. Johann Mischlin alt von Wittlingen gegen Johannes Mischlin jung von da, Forderung betr. Der Kläger hat am 2. v. M., Nr. 7440, vorgetragen, daß er dem Beklagten seit etwa 3 Jahren in mehreren Malen 400 fl., vierhundert Gulden, vorgeschossen, die Beklagte noch besonders am 3. Dezbr. v. J. zu ersetzen schriftlich versprochen habe. Er bittet, die Beklagte zur Zahlung der 400 fl., nebst Verzugszins vom 2. v. M., sowie der Kosten bei Zwangsvermeidung zu verurtheilen. Da Beklagte flüchtig ist, so wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich in der Tagfahrt vom **Freitag, den 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,** zu der auch Kläger vorgeladen wird, vernehmen zu lassen, bei Vermeidung gefehligen Rechtsnachtheils; insbesondere daß er auch etwaige Einreden gegen den zugleich nachgekauften und verfügten Sicherheitsarrest, dessen Nachschuß bescheinigt wurden, vorzubringen, bei Vermeidung gefehligen Rechtsnachtheils. Ferner hat er zum Empfang der gerichtlichen Fertigungen einen Gewalthaber zu bestellen, als sonst dieselben mit der Wirtung der Eröffnung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Lörrach, den 7. Mai 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Kerkenmaier.

E.618. Nr. 4884. Gengenbach. (Aufforderung und Fahndung.) Grenadier Lorenz Roth von Gengenbach, welcher ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert sein soll, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten entweder dabei oder bei seinem vorgelegten Kommando zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, sowie des Staats- und Gemeinbürgerrechts verlustig erklärt wird. Die großh. Behörden werden ersucht, auf Roth, dessen Signalement beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an sein Regimentskommando abliefern zu lassen. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Signalement: Alter, 27 Jahre; Größe, 5' 3" 4"; Körperbau, mittel; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, schwarz; Nase, groß. Gengenbach, den 12. Mai 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Bode.

E.616. Nr. 4782. Gengenbach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat des großh. Artillerieregiments, Simon Dreig, von Unterbarmsbach, welcher sich unzulässiger Weise aus seinem Urlaubsort entfernt, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dabei oder bei seinem vorgelegten Kommando zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, sowie des Staats- und Gemeinbürgerrechts verlustig erklärt wird. Die großh. Behörden werden ersucht, auf Dreig, dessen Signalement beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an sein Regimentskommando abliefern zu lassen. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Signalement: Alter, 27 1/2 Jahre; Größe, 5' 8" 1"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, stumpf. Gengenbach, den 11. Mai 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Bode.

E.620. Nr. 11371. Säckingen. (Aufforderung.) Andreas Liker von Willaringen, Soldat des II. Dragonerregiments in Bruchsal, hat sich unzulässiger Weise aus seiner Heimath entfernt, weshalb wir ihn auffordern, sich binnen 6 Wochen hierüber zu rechtfertigen, widrigenfalls er wegen Desertion in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich belegt man sein Vermögen mit Beschlagnahme. Säckingen, den 13. Mai 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Rieder.

E.578. Nr. 11199. Säckingen. (Erkenntnis.) Da Retrut Konrad Kammerer von Hornberg auf diesseitige Aufforderung vom 28. v. M., Nr. 7825, sich nicht gestellt hat, so wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 500 fl., sowie in die Kosten verurteilt. Säckingen, den 11. Mai 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Rieder.

E.581. Nr. 18291. Heidelberg. (Urtheil.) Nr. 3658. H. R. Sen. S. U. E. gegen Konrad Weiß von Heidelberg, wegen Veräußerung gepfändeter Fahrnisse, wird auf gepflogene Unternehmung zu Recht erkannt: Konrad Weiß von Heidelberg sei des Betrugs durch Veräußerung gepfändeter Fahrnisse, zum Nachtheil seiner Gläubiger, des Polizeibüchlers Dittell und Bierbrauers Dilg von Heidelberg, des Bierbrauers Moll und Lazarus Mater von Mannheim, im Betrage von 458 fl. 19 kr., für schuldig zu erklären, und desshalb zu einer mit dreißig Tagen Hungertrost und vierundzwanzig Tagen Dunkelarrest geschätzten Arbeitsstrafe von drei Jahren und zur Tra-

gung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. R. R. B. Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinseigel versehen worden. So gehalten Mannheim, den 28. April 1857. Großh. bad. Obergericht des Unterprentreises. (gez.) Mühlh. (L. S.) v. Hillern. v. Berg. Vorliegendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet. Heidelberg, den 6. Mai 1857. Großh. bad. Oberamt. Sternberg.

E.525. Nr. 17109. Waldshut. (Aufforderung.) Die Witwe des verlebten Births Bernhard Wör in Parischwand, Drees, geb. Wegger, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht, welchem Gesuche stattgegeben werden wird, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erhoben werden wird. Waldshut, den 8. Mai 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Ebler.

E.565. D. A. Nr. 1293. Pforzheim. (Aufforderung.) Jakob Friedrich Seizer von Biedensbrunn hat sich im Jahr 1852 von Hause entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben. Wir fordern denselben auf, binnen Jahresfrist entweder zurückzukehren oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Pforzheim, den 7. Mai 1857. Großh. bad. Oberamt. Fehst.

E.553. Nr. 6842. Bretten. (Aufforderung.) Der Leondard Schmidt von Bohnbrüden, jetzt 33 Jahre alt, begab sich als Leihling im Jahr 1842 mit Reisepaß nach Amerika und hat seitdem nicht die geringste Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist darüber zu melden und sein in 438 fl. 2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde. Bretten, den 12. Mai 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Flab.

D.832. Nr. 3099. Pfaffenweiler. (Erdbvorladung.) Peter und Karolina Burger, Beide ledig und großjährig, von Pfaffenweiler, sind schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert. Beide sind nun zur Erbschaft der im Jahr 1849 verlebten Ehefrau des Lorenz Burger, Karolina, geb. Baumann, von Pfaffenweiler, berufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, a dato, um so gewisser zur Empfangnahme ihrer Erbportionen bei der unterzeichneten Behörde persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Gewalthaber zu melden, als sonst ihre Erbtheile lediglich denjenigen zugewiesen würden, denen sie zufallen, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls selbst nicht mehr am Leben gewesen wären. Staufen, am 24. April 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Klein.

E.597. Nr. 3518. Bretten. (Erdbvorladung.) Karolina Kühner, Ehefrau des Christian Karst von Eisingen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist und sich dort aufhält, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt ist, mit ihren 3 übrigen Geschwistern zur Erbschaft ihrer am 20. März 1857 verstorbenen Mutter, Michaela Kühner's Witwe, Karolina Elisabeth, geb. Hippes, von Sprantbal, berufen. Die Karolina, geb. Kühner, Christian Karst's Ehefrau, wird nun aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbschaft dabei zu melden, widrigenfalls angenommen wird, daß sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre, daher

ihre Erbtheile den übrigen Kindern der Erblasserin würde zugewiesen werden. Bretten, den 13. Mai 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Blatter.

E.413. Nr. 4846. Emmendingen. (Erdbvorladung.) Zu dem Nachlasse des verstorbenen Bürgers und Landwirths Michael Schaubmacher zu Emmendingen ist auch sein natürlicher Sohn Michael Georg Friedrich Schaubmacher berufen, und da er abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten anzumelden und seine Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Verlassenschaft ausschließlich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufällt, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 6. Mai 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schmidt.

E.574. Nr. 1204. Wolfach. (Erdbvorladung.) Jstor Günter von Schaubach ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Maria Anna, geb. Schale, genehmen Ehefrau des Bartholomäus Günter von da, berufen. Da sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, so wird er hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsansprüche innerhalb 3 Monaten persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zufällt, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wolfach, den 11. Mai 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schwarz.

D.898. Nr. 1838. Eppingen. (Erdbvorladung.) Der ledige Simon Ziegler von Eppingen, welcher vor 3 Jahren als Soldat bei der großh. badiischen Artillerie desertirte und sich nach Amerika begab, nach vorliegendem, übrigens nicht beglaubigten Briefen am 18. September 1854 dieselbst mit Tod abgegangen sein soll, ist als Verlebter am Nachlasse seines unter 5. Dezember v. J. in Eppingen verstorbenen Halbbruders Johann Georg Ziegler berufen. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten darüber zu melden, widrigenfalls sie bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung nicht berücksichtigt und so abgetheilt werden müssen, als wäre Simon Ziegler beim Erbansfall bereits hinfällig verstorben gewesen. Eppingen, den 25. April 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Scholderer.

E.623. Nr. 4326. Bruchsal. (Erdbvorladung.) Joseph Batsching von Stiefeld, seit 22 Jahren, unbekannt wo, abwesend, wurde unter 3. Juni 1856, Nr. 19791, für verfallen erklärt und soll dessen Vermögen den erbrechtigen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung gegeben werden. Dessen Bruder Franz Benedikt Batsching, geboren am 21. Oktober 1802, als muthmaßlicher Erbe wird, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dieses unbekannt ist, auf diesem Wege aufgefordert, seine Ansprüche an das Vermögen des Verstorbenen binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe denjenigen ausgeliefert würde, denen es zufällt, wenn der Vorgesetzte zur Zeit der Verfallenerklärung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bruchsal, den 9. Mai 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schaf.

E.535. Nr. 3066. Ebingen. (Erdbvorladung.) Konrad Schuster von Ebingen, welcher sich vor mehreren Jahren in der Absicht entfernte, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern, ist durch das Ableben seiner Mutter, der Johann Jakob Schuster's Ehefrau, Karolina, geb. Gattung, von Ebingen, zur Erbschaft berufen. Da nun der

Aufenthalt des Abwesenden nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und die Rechte und Ansprüche an den Nachlass seiner genannten Mutter geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden, denen sie zufällt, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schwefingen, am 12. Mai 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Pfeiff.

E.429. Nr. 2163. Oberkirch. (Erdbvorladung.) Zur Erbschaft der verstorbenen Johann Fiebig'schen Witwe, Karoline, geborne Braun, von Ertach, sind deren Kinder Anton, Anastasius, Augustin und Karoline, alle volljährig und schon vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, mitberufen. Da diese Personen von ihrem Aufenthaltsort keine Nachricht gegeben haben, so werden dieselben oder ihre etwaigen Erben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die mütterliche Erbschaft binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden würde, denen sie zufällt, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten. Oberkirch, den 6. Mai 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Kiefer, D. B.

E.598. Nr. 4919. Mühlheim. (Schuldenliquidation.) Die Erben des in Kuggen ledig verstorbenen Fabrikanten Job. Feininger haben die Erbschaft nur mit Rücksicht des Erberbrechtliches angetreten, und auf Abhaltung einer Schuldenliquidation angetragen. Es wird daher Tagfahrt hiezu auf **Montag, den 18. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,** auf das Rathhaus in Kuggen anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dem Nichterklärenden keine Ansprüche auf den denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erpallen werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Mühlheim, den 9. Mai 1857. Großh. bad. Bezirksamt. B. v. A. B.: Veder.

E.556. Nr. 9289. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Die Erben Feininger, Fabrikant von Barch, zur Zeit in Amerika, bittet um Ausfolgung ihres Vermögens. Einsprachen sind **Donnerstag, den 28. v. M.,** dahier vorzubringen. Ettlingen, den 11. Mai 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Kutt.

E.567. Nr. 11578. Staufen. (Mundobderklärung.) Die beiden ledigen Geschwister Rosina und Karolina Binninger von Erenstetten wurden wegen Verschwendung mundobder gemacht; was zur öffentlichen Kenntnis mit dem Bemerkten gebadet wird, daß dieselben ohne Mitwirkung des vorerwähnten Beschlagnahmehrs, Ferdinand Gert von Erenstetten, keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig eingehen können. Staufen, den 9. Mai 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Messger.

E.588. Konstanz. (Gehilfensteuer.) Die Gehilfensteuer mit dem Gehalt von 500 fl. wird hier erledigt und ist innerhalb 3 Monaten wieder zu belegen. Die Bewerber wollen sich an den Unterzeichneten wenden. Konstanz, den 11. Mai 1857. Großh. Domänenverwaltung. Meyer.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Donnerstag, 14. Mai.

Staatspapiere.		Per comptant.		Per comptant.		Anlehens-Loose.	
Westr.	5 1/2 M. i. S. b. R.	90 G.	G. Hss.	4 1/2 Obligat.	102 P.	Oest. 500 fl. b. R. 1834	131 G.
"	5 1/2 do. holl. St.	90 G.	"	4 1/2 do. bei Roths.	99 1/2 G.	" 250 fl. " 1839	131 G.
"	5 1/2 do. 1852 i. Lst.	88 1/2 P.	"	3 1/2 do. ditto	92 1/2 G.	" 250 fl. " 1854	104 1/2 P. 1/2 G.
"	5 1/2 Lb. i. S. b. R.	92 1/4 P.	Nass.	4 1/2 Obl. bei Rth.	97 1/2 P.	3 1/2 Pr. Fr.-A. b. R.	116 1/2 P.
"	5 1/2 Mte. C. i. S. i. M.	92 1/4 P.	"	3 1/2 Obl. ditto	90 1/2 P.	Malland-Com. fl. 14	14 1/2 G.
"	5 1/2 N.-Anl. v. 1854	80 1/2 bez.	Frkfht.	3 1/2 Obligat.	91 1/2 P.	Badische 50 fl.	88 P. 87 1/2 G.
"	5 1/2 Met.-Obl.	79 1/4 G.	"	3 1/2 do. ditto	83 1/2 G.	" 35 fl.	51 1/2 P. 51 G.
"	5 1/2 do. 1852 C. b. R.	79 1/4 G.	Russl.	4 1/2 R. fl. 2 b. H.	—	Kurb. 40 Th.-L. b. R.	41 1/2 G.
"	4 1/2 do. Met.-Obl.	69 1/2 P. 3/8 G.	"	4 1/2 do. b. St.	—	G. Hess. 50 fl.-L. b. R.	115 1/2 P. 1/2 G.
"	4 1/2 do. ditto	46 1/2 G.	Polen.	4 1/2 n. 500 Partiale	—	" 25 fl.-L.	34 1/2 G.
"	4 1/2 do. ditto b. R.	—	Span.	3 1/2 inland. Schuld	38 1/2 P. 38 G.	Nass. 25 fl.-L. b. Rth.	32 1/2 P. 32 G.
"	4 1/2 do. ditto	—	"	1 1/2 do. ditto	25 P. 24 1/2 bez. u. G.	Hamb. in Th. b. 105 kr.	71 G.
"	4 1/2 do. Bethm. Obl.	—	Port.	3 1/2 Obligationen	45 P. 44 1/2 G.	Schmb.-Lipp. 25 Thlr.	23 1/2 G.
Preuss.	3 1/2 Staatsch.	84 1/2 P.	Holl.	4 1/2 Certificate	—	Sard. Fr. 36 b. Bethm.	44 1/2 G.
"	4 1/2 do. b. Roths.	100 1/2 P.	"	2 1/2 do. integr.	—	2 1/2 Litt. m. 2 1/2 Z.	32 1/2 P.
Bayer.	5 1/2 O. s. Emiss. b. R.	102 1/4 P.	Belg.	4 1/2 do. O. i. Fr. 28 kr.	98 1/2 P.	Vereins-Loose 10 fl.	10 1/2 G.
"	4 1/2 do. do.	101 1/2 P.	"	2 1/2 do. do. bei Rth.	55 1/2 G.	Ansb. 6zhs. 7 fl. b. Erl.	7 1/2 P. 1/2 G.
"	4 1/2 do. do.	95 1/4 G.	Sard.	5 1/2 do. b. R. i. L. 28 kr.	—	Wechsel-Kurse.	
"	4 1/2 do. do.	95 1/4 G.	"	5 1/2 do. b. H. i. L. v. fl. 12	—	Amsterdam	k. S. 99 1/2 B.
"	4 1/2 do. do.	91 1/2 G.	"	3 1/2 do. b. R. i. L. 28 kr.	—	Augsburg	" 119 1/2 G.
Wrtg.	4 1/2 do. Obl. b. R.	102 1/2 G.	Toak.	5 1/2 do. C. b. Goldsch.	101 1/2 G.	Berlin	" 105 1/2 B. 1/8 G.
"	3 1/2 do. ditto	92 1/2 P. 91 1/2 G.	"	3 1/2 Obl. bei Roths.	54 G.	Bremen	" 96 1/2 B.
Baden	4 1/2 do. Oblig.	102 1/2 P.	N. Am.	6 1/2 St. Dil. 2 1/2 fl.	111 G.	Cöln	" 105 G.
"	3 1/2 do. v. 1842	91 1/2 P.	"	6 1/2 St. Ls. Cy. Bds. 73 P.	—	Hamburg	" 88 1/2 B.
Kurb.	4 1/2 do. Obl. b. Rth.	102 1/2 P. 102 G.	"	6 1/2 S. Louis City	75 1/2 G.	Leipzig	" 105 1/2 B.
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.						London	" 117 1/2 B. 5/8 G.
Oesterr. Nat.-bank-Aktien	1141 bez. u. G.		5 1/2 Ldw.-Bend. Pr.-Obl.	103 P. 102 1/2 G.		Lyon	" —
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	788 P. 785 G.		4 1/2 do. Frkf.-Han. Pr.-Obl.	98 1/2 G.		Malland	" 99 1/2 G.
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	—		7 1/2 do. N.-Y. & Erie I. P. 2 1/2 fl.	100 1/2 P.		Paris	" 93 1/4 G.
4 1/2 Ldw.-Bend. Eis.-Akt.	148 1/2 bez.		8 1/2 do. N. Cross. I. Pr. à 2 1/2 fl.	91 1/2 P.		Triest	" —
4 1/2 Pf.-Max.-E.-A. b. R.	106 1/4 P.		8 1/2 do. 2. Pr. m. V. C. à 2 1/2 fl.	82 1/4 P.		Wien	" 113 1/2 bez. u. G.
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.	—		Oest. Credit.-Akt. 80 fl. Ez.	194 1/2 bez. ex D.		Disconto	5 1/2 G.
Darmst. B. u. 2. Ser. à 250 fl.	273 bez.		5 1/2 K. K. Eis.-E.-A. 30 fl. Ez.	198 1/2 bez.		Gold-Sorten.	
Weim. E.-A. à 100 Rthlr.	110 G.		5 1/2 Oest. Staats-Eisenb.-A.	251 bez.		Pistolen	n. 9 40 1/2 - 41 1/2
Ldgfl. H. Ldbk. b. R. Erlng.	230 P.		Rhein-Nahe-B. 20 fl. E. 4 fl. Z.	86 1/4 G.		ditto Preuss.	" 9 55-56
Frankfurter Bank à 500 fl.	108 1/4 G.		4 1/2 Bayr. Ostb. b. R. 15 fl. E.	98 1/2 P.		Holl. fl. 10 Stücke	" 9 47-48
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	—		Mittdsch. Crdakt. 80 fl. Einz.	90 1/2 P. ex D.		Ducaten	" 5 31-32
Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl.	357 G. ex D.		Nordd. Crdakt. 65 fl. Einz.	93 1/4 G.		20-Frankenstücke	" 9 19-20
Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	83 1/2 P. 1/8 G.		Südd. Bankakt. 30 fl. Einz.	236 G.		Engl. Sovereigns	" 11 42-46
Livorno-Florenz-Eis.-Akt.	79 1/4 P. 78 1/2 G. ex D.		Intn. Bk. i. Lux. 30 fl. Einz.	444 P. 440 G.		Gold al Marco	" 324-76
5 1/2 Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S.	87 1/4 G.		Leipz. Creditbk. 50 fl. Einz.	86 1/4 P.		Preuss. Thaler	" —
3 1/2 Pr.-O. d. Oest. St. E.-Ges.	55 1/4 P.		Sp. H.-u. L. 50 fl. E. i. Fr. 28 kr.	490 P. 481 G.		5-Franken-Thaler	" 2 20-1/2
3 1/2 Pr.-O. Frz.-N.-B. Fr. 28	—		dt. C.-A. G. P. & C. 30 fl. 28 kr.	520 G. ex C.		Hochhaltig Silber	" 24 32-35
5 1/2 Pr.-O. Frz.-O.-B. Fr. 28	93 1/2 P.		Deutsch. Phön.-Akt. 20 fl. E.	148 G. ex D.		Preuss. Schid.	" 1 45-1/4
						Dollars in Gold	" —